

Uffa Jensen

## Gefährlich nah an einer Korrespondenztheorie. Der problematische Definitionsversuch der IHRA-Definition zum Antisemitismus

*Abstract:* The text focusses on the core passage of the IHRA-working definition on antisemitism. In it, it describes a problematic affinity to a correspondence theory of antisemitism. Moreover, the IHRA-definition is shown to depend on a hierarchical relation between (sense) perception, language and violence which does not convince on closer inspection. Hence, the text exposes an understanding of antisemitism which leads to an individualized psychologism that ignores the social and cultural conditions of its emergence.

*Kurzfassung:* Der Text konzentriert sich auf die Kernpassage der IHRA-Arbeitsdefinition zum Antisemitismus, wobei insbesondere anhand des Wahrnehmungsbegriffes eine problematische Nähe zur Korrespondenztheorie des Antisemitismus diagnostiziert wird. Zudem etabliert die Definition eine Hierarchisierung von (sinnlicher) Wahrnehmung, Sprache und Gewalt, die bei näherer Betrachtung nicht überzeugt. Hier offenbart sich ein Verständnis von Antisemitismus, das auf einen individualistischen Psychologismus hinausläuft und die sozialen wie kulturellen Konstitutionsbedingungen des Phänomens ignoriert.

Als stellvertretender Leiter des Zentrums für Antisemitismusforschung gehöre ich zu den Erstunterzeichnern der „Jerusalem Erklärung zum Antisemitismus“ (JDA) (<http://jerusalemdeclaration.org>). Viele Gründe haben mich zu diesem Schritt bewogen, aber ein wesentlicher Aspekt waren meine grundlegenden Zweifel an der IHRA-Arbeitsdefinition zum Antisemitismus. Dabei stimme ich mit vielen Kritikpunkten überein, die Peter Ullrich in seinem Gutachten zur Arbeitsdefinition formuliert hat (Ullrich, 2019), möchte jedoch verschiedene Punkte vertiefen, die mir als Historiker besonders wichtig erscheinen.

Es wäre lohnenswert, sich der Entstehungsgeschichte der IHRA-Definition und der ihrer diplomatischen Etablierung zuzuwenden, zumal hierzu bis heute erstaunliche Thesen im Umlauf sind, die einer Überprüfung und ggf. faktengesättigten Widerlegung harren (Stern-Wiener 2021). Meine Kritik hier richtet sich allerdings gegen den Text, nicht gegen dessen Genese. Die stark politisierten Debatten um die IHRA-Definition richten sich nahezu vollständig auf die Beispiele für antisemitische Handlungen, welche zusammen mit der IHRA-Definition – der „Kerndefinition“ (Ullrich, 2019: 11) – zirkulieren und diese erläutern sollen. Da sich eine ganze Reihe dieser Beispiele auf den Umgang mit Israel und Antizionismus beziehen, identifizieren die meisten Kritiker\*innen der IHRA-Definition hierin den größten Diskussionsbedarf. Auch ihre Verteidiger\*innen verwenden den größten Aufwand darauf, den Sinn dieser Beispiele zu erläutern: So wird die eigentliche Definition im „*Handbuch zur praktischen Anwendung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus*“ in wenigen Zeilen abgehandelt, während die Beispiele über mehrere Seiten detailliert besprochen und erläutert werden (Bundesverband RIAS, 2021).

In dieser Auseinandersetzung wird ein grundlegendes Problem sichtbar: Eine Debatte über die Legitimität von kritischen Haltungen zu Israel bzw. über mögliche antisemitische Anteile darin verschränkt sich mit einer Diskussion über Antisemitismus, so dass aus der komplexen und mehrdimensionalen thematischen Gemengelage ein fast binärer Konflikt wird (Ullrich 2021: 202). Die Teilnehmer\*innen an diesen Debatten setzen sich häufig aus zwei Interessentenkreisen zusammen: denjenigen, deren wesentliche Motivation im Bereich Nahostkonflikt und Israel/Palästina liegt, und denjenigen, die das Thema Antisemitismus umtreibt. Zweifelsohne existiert eine Schnittmenge zwischen beiden Bereichen: jene antisemitische Israelfeindschaft, von der nur einige Verblendete – und keine mir bekannten, empirisch arbeitenden Antisemitismusforscher\*innen – behaupten, dass es sie nicht gibt. Und doch ist der Unterschied im Erkenntnisinteresse – Israel/Nahostkonflikt oder Antisemitismus – wesentlich und erklärt viele Missverständnisse. Es ist nämlich keineswegs so, dass sich Antisemitismusforscher\*innen automatisch besonders für Israel und den Nahen Osten interessieren, wie es auch überhaupt nicht allgemein vorausgesetzt werden kann, dass sich Expert\*innen für Israel oder Nahost näher mit Antisemitismus beschäftigen.

Als Antisemitismusforscher habe ich eine bestimmte Perspektive auf diese Debatten, aus der es nicht banal ist, wie wir Antisemitismus definieren (wenn wir uns entscheiden, dies überhaupt tun zu müssen). Gerade weil die umgangssprachliche Verwendung von Wörtern wie Antisemitismus selbst komplex ist und keineswegs von einer Wissenschaftssprache und den dort zirkulierenden Begriffskonzeptionen kontrolliert werden kann, ist das Definieren kein leichtes Unterfangen (Kohlstruck & Ullrich, 2015: 47 ff.). Hinzu kommen in diesem Fall noch vielfältige Formen der Anwendung von solchen Definitionen in der Präventionsarbeit gegen Antisemitismus. Jeder Definitionsversuch möchte natürlich diese praktischen Verwendungsweisen und auch die alltagsprachliche Rede beeinflussen und im besten Fall strukturieren. Zugleich ist aber keine Definition davor gefeit, sich durch die

Transformation und Einbettung in Alltagssprache und Präventionspraxis faktisch zu verändern. Neben der Definition im Wortlaut existiert stets eine Definitions- und Begriffspraxis, und beides muss nicht deckungsgleich sein (und ist es wahrscheinlich auch nie).

Gerade weil ihre Definitionen Effekte in der „Wirklichkeit“ zeitigen, sollten Wissenschaftler\*innen über ihre Definitionen nachdenken. Als Antisemitismusforscher\*innen, die sich berufsbedingt für mitschwingende Bedeutungen von Wörtern besonders interessieren müssen, sollte man auf die impliziten Gehalte der eigenen Begrifflichkeit achten. Wer hier schludert, verletzt nicht nur Regeln der Wissenschaftlichkeit, sondern auch die der spezifischen Sorgfalt, die in einem wichtigen und sensiblen Feld wie der Antisemitismusforschung und -prävention vonnöten ist.

Im speziellen Fall der IHRA-Definition wird darauf beharrt, dass es sich um keine wissenschaftliche, sondern um eine Arbeitsdefinition handelt. Zugleich wird sie von einigen ihrer Vertreter\*innen als „umfassende“ Definition beschrieben, das „American Jewish Committee“ beschreibt sie etwa als „comprehensive definition of anti-Semitism“ (American Jewish Committee, o. J.: 1). Generell ist also unklar, welche Grenzen sich mit dem Zusatz „Arbeits-“ für die Definition ergeben. Ist sie für die Antisemitismusforschung unbrauchbar oder sollte sie dort auch Verwendung finden? Welche Effekte hat es, wenn sie – nicht zuletzt aufgrund ihrer politisch-diplomatischen und quasi-rechtlichen Bedeutung (Gould, 2018) – in Feldern wie der Präventionsarbeit, der öffentlichen Kommunikation, der politischen Beurteilung von Sprechakten etc. genutzt wird? Es ist ja nicht von der Hand zu weisen, dass die IHRA-Definition sich durch den Zusatz „Arbeitsdefinition“ selbst zu beschränken scheint, aber zugleich expansiv in alle Bereiche hineinwirkt, die sich auf irgendeine Weise mit Antisemitismus beschäftigen. In diesem Zusammenhang frage ich mich, ob der „Arbeitscharakter“ der IHRA-Definition nicht eine oft unterschätzte Funktion erfüllt. Gerade weil sie nicht als eine ‚echte‘ Definition präsentiert wird, mit der man im Zweifelsfall aller Kritik standhalten möchte, kann sie sich verbreiten; denn sie gibt jedem/r Nutzer\*in das gute Gefühl, man könnte sich ja immer noch einmal – ganz ernsthaft und wissenschaftlich abgesichert – über eine Definition des Antisemitismus Gedanken machen. Aber für den Moment könne/müsse man das nicht, weil man eben die IHRA-Definition zu Rate ziehen könne. Es kommt mir nur konsequent vor, dass die meisten Vertreter\*innen der IHRA-Definition einer ernsthaften Diskussion über deren Implikationen eher ausweichen, womöglich weil es um das verantwortungsvolle Definieren gar nicht geht. Auf einer Metaebene – also der Frage, wie wir als Gesellschaft mit dem Phänomen Antisemitismus umgehen – wird sie für jeden sprach- und begriffssensitiven Forscher\*in allein deswegen zu einem spannenden Phänomen im Grenzbereich von Wissenschaft, Politik, Recht und Diplomatie.

\*\*\*\*

Auf einer konzeptionellen Ebene kann ich mich über den Kern der IHRA-Definition nur wundern. Um mein Erstaunen zu erläutern, ist es notwendig, die zentralen Sätze der Definition detailliert zu analysieren. Die IHRA-Arbeitsdefinition zum Antisemitismus ist ursprünglich auf Englisch entstanden; in ihrer heutigen Fassung lautet der Definitionsteil: „Antisemitism is a certain perception of Jews, which may be expressed as hatred toward Jews. Rhetorical and physical manifestations of antisemitism are directed toward Jewish or non-Jewish individuals and/or their property, toward Jewish community institutions and religious facilities.“ (IHRA-working-definition) Die deutsche Variante liest sich so: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“ (IHRA-Arbeitsdefinition)

Antisemitismus ist demnach „a certain perception of Jews“ oder eine „bestimmte Wahrnehmung von Juden“. Auf „certain/bestimmt“ möchte ich in Kürze zurückkommen, aber ich beginne mit „perception/Wahrnehmung“, weil es die Hauptunterscheidung einführt. Der „Oxford Dictionary“ führt verschiedene Erläuterungen des Wortes „perception“ auf, von denen sich die wesentliche auf einen sinnlichen Prozess bezieht: „taking cognizance or being aware of a sensible or quasi-sensible object“ (Oxford English Dictionary, 1989: 522). Auch wenn sich das deutsche Wort „Wahrnehmung“ nicht aus demselben lateinischen Wort herleitet, führt der Duden eine sehr ähnliche Bedeutung an: im Kern „Wahrnehmung mit den Sinnen“ (Duden, 1999: 4412). Wenn man sich die Wortfelder bei „perception“ und „Wahrnehmung“ anschaut, kann man Nutzungen finden, die quasi den Anteil der Gehirnleistung höher bewerten als die von außen kommenden Eindrücke der Umwelt. Im Deutschen lässt sich etwa davon sprechen, dass ich einen Gegenstand mit einem bestimmten Vorverständnis wahrnehme, also diesen in meinem Kopf „konstruiere“. Dennoch scheint mir gerade das deutsche Wort eher noch stärker als das englische auf die sinnliche Dimension zu rekurrieren. Wie auch immer die jeweiligen Unterschiede zu gewichten sind: In beiden Sprachen zielt die Nutzung des jeweiligen Wortes vornehmlich auf jenen Vorgang, mit dem Menschen von den Dingen ihrer Umwelt einen sinnlichen Eindruck erhalten und diesen dann zu einem geistigen Gehalt umformen. Ich könnte mir also erlauben, die Kernunterscheidung der IHRA-Definition so zu übersetzen: Antisemitismus ist ein „sinnlicher Eindruck von Juden“. Das scheint auch einigen Verteidiger\*innen der Definition einzuleuchten: „Die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus (...) konzentriert sich dabei darauf, wie andere möglicherweise Jüdinnen und Juden wahrnehmen, anstatt auf die Handlungen von Jüdinnen und Juden selbst.“ (Bundesverband RIAS, 2021: 10).

Damit begibt sich die Definition auf ein vermintes Gelände; denn man kann ihr nun unterstellen, dass Antisemit\*innen Juden und Jüdinnen wahrnehmen und dadurch ihre geistigen Einstellungen, ihr Verständnis oder Wissen von Juden und Jüdinnen geprägt werden. Das ist unter Antisemitismusforscher\*innen als Korrespondenzthese des Antisemitismus bekannt (Holz, 2001). Damit ist gemeint, dass die antisemitische Vorstellung mit einer – wie auch immer gearteten – Realität des jüdischen Lebens korrespondiert. Dieses Konzept des Antisemitismus, mit dem man vor 1945 Antisemitismus als Reaktion auf eine real existierende „Judenfrage“ beschrieb, gilt heute als veraltet und überholt. Wie die historische Antisemitismusforschung herausgearbeitet hat, ist dieses Konzept nicht weit von der Vorstellung entfernt, die Antisemiten selbst von ihrem Gegenstand haben; denn sie behaupten ja oft genug selbst, dass sie ihren Gegenstand – die Juden – realiter wahrgenommen haben und darauf ihre Ablehnung beruht (Holz & Weyand, 2015).

Nun kann jede Leser\*in der IHRA-Definition einwenden, dass der Text nicht einfach von „perception“/„Wahrnehmung“ spricht, sondern dies mit dem Zusatz „certain“/„bestimmte“ ergänzt. Damit werden wir auf der Suche nach der Bestimmung des – unglücklich gewählten – Substantivs auf den Nebensatz verwiesen. Bei dem Satz: „Ich sah ein bestimmtes Rot, das leicht ins Orange überging.“ müssen wir also den Nebensatz lesen, wenn wir etwas Genaueres über das Rot erfahren wollen. Bei der IHRA-Definition lautet dieser: „which may be expressed as hatred towards Jews“/„die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann“. Nun ist eine Bestimmung durch ein Wort wie „may be“/„kann“ sprachlogisch letztlich keine; schließlich kann es ja auch ganz anders sein. Historisch könnte ich zudem in längeren Ausführungen dafür argumentieren, warum Hass gegen Juden nicht als die einzige Ausdrucksform von Antisemitismus zu gelten hat (Was ist mit Ekel vor Juden, mit Neid, mit Scham? Was ist mit der Behauptung „rationaler“ Ablehnung von Juden etc.?) (Jensen, 2017). Gerade die wichtige Berücksichtigung von emotionalen und affektiven Anteilen sollte dem Verständnis von Antisemitismus nicht durch eine solche definitorische Engführung versperrt werden (Jensen & Schüler-Springorum, 2013). Wenn wir aber die Fragerichtung einmal umdrehen, wird die sprachlich-konzeptionelle Ungenauigkeit deutlicher. Warum sagt die IHRA-Definition nicht einfach: „Antisemitism is a imagined/twisted/aberrant perception of Jews“/„Antisemitismus ist eine imaginierte/verdrehte/irrtümliche Wahrnehmung von Juden“?

\*\*\*\*

Durch die weiteren Bestimmungen der IHRA-Definitionen, die im zweiten Satz folgen, wird das Problem nicht beseitigt; es tritt sogar ein weiteres hinzu. Hier wird festgelegt, dass sich „rhetorical and physical manifestations of antisemitism“ – auf deutsch: „Antisemitismus in Wort oder Tat“ – gegen Juden bzw. Menschen, die man dafür hält, oder jüdische Einrichtungen richtet. Damit wird zunächst richtigerweise festgehalten, dass es sprachliche und körperliche Ausprägungen des Antisemitismus gibt; man wird an Beschimpfungen und Gewaltakte denken. Zugleich wird in der Formel „rhetorical and physical manifestations“/„Antisemitismus in Wort oder Tat“ eine Hierarchie zwischen den verschiedenen Ausprägungen etabliert. Der Text behauptet damit, dass es sprachliche und körperliche Manifestationen von etwas gebe, das bereits zuvor als Antisemitismus definiert wurde. So wird man also wieder zurück auf den, nicht besonders klaren, ersten Satz verwiesen.

Beide Sätze zusammen lassen sich dann so verstehen: Beschimpfungen und Attacken sind Manifestationen der (sinnlichen) Wahrnehmung von Juden. Das hieße dann nichts anderes, als dass Sprache und Gewalt durch einen vorgelagerten sinnlich-geistigen Prozess verursacht werden. Das ist viel problematischer, als es vielleicht klingt; denn was ist damit anderes gemeint, als dass jede Person, die Juden Schimpfwörter an den Kopf schmeißt oder sie sogar körperlich attackiert, diese vorher erst einmal sinnlich wahrgenommen hat? Einmal abgesehen davon, dass sich hier das oben ausgeführte Problem der „realistischen“ Wahrnehmung noch einmal verschärft, ergibt sich hier ein weiteres konzeptionelles Problem. Verstehen wir Antisemitismus zunächst als Wahrnehmung, als Gedanke, als Idee, als subjektives Wissen – und erst sekundär als sozialisierende Sprache und Handlung? Dies widerspricht allen gängigen Theorien über die Konstitution von Individuen: Ihr (antisemitisches) Denken wird in sozialen und kulturellen Kontexten wie Sprache und Alltagshandlungen produziert. Letztlich basiert die IHRA-Definition auf einem individualistischen Psychologismus, da sie hinter allen Äußerungen des Antisemitismus eine mentale Struktur voraussetzt, deren soziale Entstehungsbedingungen sie ignoriert. Man könnte auch – erneut polemisch, zugegeben – sagen, dass die Macher der IHRA-Definition Platoniker waren.

\*\*\*\*

Doch warum immer so kritisch? Wenn man die Wörter „perception“/„Wahrnehmung“ nicht, sondern z.B. „construction“/„Konstruktion“ verwendet hätte, wäre dann die IHRA-Definition nicht doch eine hilfreiche Vorgehensweise? Das ist durchaus denkbar. Doch auch dies würde eine spezifische Begriffspraxis mit sich bringen, die sich aus meiner Sicht bereits in der heute sichtbaren Verwendungsweise der IHRA-Arbeitsdefinition abzeichnet, auch weil die meisten ihrer Anwender\*innen letztlich so tun, als stünde da so etwas wie „construction“/„Konstruktion“. In dieser Lesart, die sich zwar nicht mit dem jetzigen Text in Einklang bringen

kann, aber die sich trotzdem fortschreibt, wird Antisemitismus mit der Vorstellung eines antisemitischen Stereotyps in eins gesetzt. Übersetzt hieße das: Antisemitismus ist ein bestimmtes „Vorurteil von Juden“.

Das klingt zunächst wie ein amüsantes Fakt; schließlich lehnen viele der Protagonist\*innen hinter der IHRA-Definition das Konzept „Vorurteil“ für Antisemitismus vehement ab. Der hierbei lautwerdende Vorwurf lautet, dass Antisemitismus durch Begriffsverwendungen wie Stereotyp/Vorurteil zu sehr mit anderen Formen von Diskriminierung (Hautfarben-Rassismus, Antiziganismus, Antimuslimischer Rassismus etc.) vergleichbar wird, obwohl sich nur Antisemitismus durch das Vorhandensein eines Weltbilds auszeichnet: „Als konzeptuell geschlossenes, faktenresistentes und von intensiven Negativ-Gefühlen determiniertes Weltdeutungssystem ist Judenfeindschaft kein Vorurteilssystem unter vielen, sondern ein unikales kulturhistorisches Phänomen (...).“

(Schwarz-Friesel 2018: 13, für den Ansatz der Vorurteilsforschung: Benz 2021; für eine andersgelagerte Kritik daran: Jensen & Schüler-Springorum 2013). In diesem theoriepolitischen „Exzeptionalismus“ (Kohlstruck & Ullrich 2015: 52 f.) erscheint nur Antisemitismus somit als ein eigenständiges, psychologisch fast separat funktionierendes Weltbild.

Wenn man in diesem Sinne wesentlich mit den beiden Konzepten „Stereotyp“ und „Weltbild“ agiert, dann drängt sich zumindest schnell eine kausale Verbindung auf: Wer ein antisemitisches Stereotyp nutzt, verwendet dies, weil er/sie ein antisemitisches Weltbild besitzt. Stereotypen fungieren in dieser Hinsicht als Indikatoren für ein grundlegendes Problem, mithin für die fundamentale Disposition eines Weltbildes. In den vielfältigen, hoch politisierten öffentlichen Debatten spielt die enge Bindung von Stereotyp an ein dahinterliegendes Weltbild immer wieder eine wichtige Rolle. Jede Person, die einen stereotypen Satz über Juden und Jüdinnen ausspricht oder schreibt, ist dann schnell ein Antisemit, egal wie der Satz gemeint war oder wie bewusst und intentional dieser auf eine problematische Weise genutzt wurde (vgl. für eine Beschreibung dieser Sichtweise als formal-abstrakt: Ullrich, 2021). Die IHRA-Arbeitsdefinition zum Antisemitismus wird sicherlich nicht für jeden öffentlichen Antisemitismusrvorwurf verwendet. Sie passt aber konzeptionell zu dieser engen Kopplung von Handlung und Ideologie. Eine der wichtigen Fragen, die sich damit stellt, ist die nach der Bedeutung von Intention im Antisemitismus, die man natürlich nicht zwangsläufig voluntaristisch oder banalisiert im Sinne eines freien Willens verstehen muss. Wenn man bereit ist, die IHRA-Arbeitsdefinition wohlwollend und sprachliche Unzulänglichkeiten missachtend auszulegen, dann sollte man aber diese inhaltlich fruchtbare Debatte zu führen bereit sein.

\*\*\*\*

Gleichwohl nutzt die IHRA-Arbeitsdefinition Antisemitismus keine anderen Worte. So, wie sie ist, erweist sie sich als psychologistische, individualistische und sinnlichkeitsfixierte Definition, die einer Korrespondenztheorie des Antisemitismus gefährlich nahesteht. Durch ihren sprachlich zumindest (um keine negativeren Worte zu verwenden) unpräzisen Charakter sind diese Implikationen nicht transparent. Ich habe vielmehr den Eindruck, als seien diese Probleme den ursprünglichen Verfassern auch gar nicht klar gewesen. Sicherlich könnte man über all die angeführten Aspekte bei einer Antisemitismusdefinition interessante und vielleicht fruchtbare Diskussionen führen. Vielleicht könnte man auch verschiedene Argumente anführen, mit denen sich das Vorverständnis, dass ich in der IHRA-Arbeitsdefinition am Werk sehe, schärfen und rechtfertigen ließe. Nur spricht sowohl die politisierte Konzentration auf die Beispiele in der Debatte wie auch die nicht ausgewiesenen Vorannahmen hinter der IHRA-Definition gegen die Möglichkeit einer solchen weiterführenden Debatte. Auch die polemischen Attacken gegen jedes Infragestellen der Arbeitsdefinition lassen daran Zweifel aufkommen. In jedem Fall ist durch die vielfältigen Verwendungen der IHRA-Definition ein interessantes Problem entstanden: Werden dadurch die möglichen Implikationen der Definition weitergetragen und etablieren bei den vielen verschiedenen Nutzer\*innen eine Art Vorverständnis von dem, was sie als Antisemitismus verstehen? Ob als Arbeitsdefinition oder doch mehr, in diesem Fall könnte die IHRA-Definition problematische, ja ihrer eigentlichen Intention widersprechende Wirkung entfalten. Man kann es sogar noch schärfer formulieren: Gerade der vorläufige Charakter, mit dem die Verbreitung außerhalb von Fachkreisen explizit angestrebt wird, erlaubt die Popularisierung von fragwürdigen Vorstellungen über das Phänomen, das sie eigentlich beschreiben und bekämpfen soll.

\*\*\*\*

Die Jerusalemer Erklärung zum Antisemitismus präsentiert in ihrer Kerndefinition einen kürzeren Vorschlag: „Antisemitismus ist Diskriminierung, Vorurteil, Feindseligkeit oder Gewalt gegen Jüdinnen und Juden als Jüdinnen und Juden (oder jüdische Einrichtungen als jüdische)“ (JDA, 2021). Die JDA beharrt auf einem substanziellen Konzept von Antisemitismus, weshalb „Negativrelationen zu Jüdinnen und Juden bzw. zum Judentum“ im Zentrum stehen (Ullrich, 2022: 1). Auch darüber kann man – und muss man auch – diskutieren. Letztlich lassen sich ein formal-abstraktes mit einem substanziellen Verständnis sogar kombinieren: Auch die „antisemitische“ Rede „ohne Juden“ kann dort, wo sie vorkommt, antisemitische Stereotypen fortschreiben. So kann beispielsweise eine Person, die einen antisemitischen Satz sagt, ohne sich dessen Gehaltes bewusst zu sein, antisemitisch verstanden werden und damit die Geschichte des Antisemitismus verlängern. Doch auf welche

Weise verstehen und bezeichnen wir eine solche Situation als antisemitisch? Diese und ähnliche Fragen könnten zu lohnenswerten Diskussionen in der Antisemitismusforschung führen, was allerdings bisher an zwei Dingen scheitert: an den Unterstellungen gegen die Kritiker\*innen der IHRA-Arbeitsdefinition sowie an deren sprachlichen Ungenauigkeit und konzeptionellen Unzulänglichkeiten.

#### *Literatur*

- American Jewish Committee (o. J.). The Working Definition of Anti-Semitism. What Does it Mean, Why is it Important, and What Should we do With it? New York.
- Benz, W. (2020). Vom Vorurteil zur Gewalt. Politische und soziale Feindbilder in Geschichte und Gegenwart. Freiburg, Basel, Wien: Herder.
- Bundesverband RIAS (Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V.) (2021). Handbuch zur praktischen Anwendung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus, Brüssel: Europäische Kommission – Generaldirektion Justiz und Verbraucher.
- Duden (1999). Das große Wörterbuch der deutschen Sprache, Bd. 10, 3. Aufl. Mannheim etc.: Duden-Verlag.
- Gould, R. R. (2018). Legal Form and Legal Legitimacy: The IHRA Definition of Antisemitism as a Case Study in Censored Speech. Law, Culture and the Humanities. Doi: [10.1177/1743872118780660](https://doi.org/10.1177/1743872118780660)
- Holz, K. (2001). Nationaler Antisemitismus. Wissenssoziologie einer Weltanschauung, Hamburg: Hamburger Edition.
- Holz, K. & Weyand, J. (2015). Von der Judenfrage zur Antisemitenfrage. Frühe Erklärungsmodelle von Antisemitismus. In: Hahn, H-J. & Kistenmacher, O. (eds.), Beschreibungsversuche der Judenfeindschaft. Zur Geschichte der Antisemitismusforschung vor 1944. Berlin, München, Boston: de Gruyter, 172-188.
- IHRA-Arbeitsdefinition, URL (Zugriff September 2021) <https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/arbeitsdefinition-von-antisemitismus>
- IHRA-working definition, URL (Zugriff September 2021) <https://www.holocaustremembrance.com/resources/working-definitions-charters/working-definition-antisemitism>
- Jensen, U. (2017). Zornpolitik, Berlin: Suhrkamp.
- Jensen, U. & Schüler-Springorum, S. (2013). Einführung: Gefühle gegen Juden. Die Emotionsgeschichte des modernen Antisemitismus. Geschichte und Gesellschaft 39 (4), 413-442.
- Jerusalem Erklärung zum Antisemitismus, 2021, URL (Zugriff September 2021) <https://jerusalemdeclaration.org/wp-content/uploads/2021/03/JDA-deutsch-final.ok.pdf>
- Kohlstruck, M. & Ullrich, P. (2015). Antisemitismus als Problem und Symbol. Phänomene und Interventionen in Berlin. 2. Aufl., Berlin. [https://www.berlin.de/lb/lkbgg/assets/bfg-52-auflage\\_2-endfassung-druck-cmyk.pdf](https://www.berlin.de/lb/lkbgg/assets/bfg-52-auflage_2-endfassung-druck-cmyk.pdf)
- The Oxford English Dictionary (1989). Bd. 11, 2. Aufl. Oxford.
- Schwarz-Friesel, M. (2018). Antisemitismus 2.0 und die Netzkultur des Hasses. Judenfeindschaft als kulturelle Konstante und kollektiver Gefühlswert im digitalen Zeitalter, Berlin: Institut für Sprache und Kommunikation, Technische Universität Berlin.
- Stern-Weiner, J. (2021). The Politics of a Definition: How the IHRA Working Definition of Antisemitism Is Being Misrepresented. (Oxford): Free Speech on Israel.
- Ullrich, P. (2019). Gutachten zur „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ der Internationalen Holocaust Remembrance Alliance. Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung.
- Ullrich, P. (2021). Über Antisemitismus sprechen. BDS, die IHRA und die Deutungskämpfe um Antisemitismus im Kontext des Nahostkonflikts. In: Ritter, A. (ed.), Antisemitismus in Europa. Eine Problemanzeige im Kontext des interreligiösen Dialogs. Studien zum interreligiösen Dialog, Bd. 15. Münster: Waxmann, (im Druck).
- Ullrich, P. (2022). Mit und ohne Juden: Zwei Familien von Antisemitismusbegriffen. conflict & communication online, 21/1.

#### *Der Autor:*

Prof. Dr. Uffa Jensen ist Historiker und seit 2017 Professor für Antisemitismusforschung sowie stellvertretender Leiter des Zentrums für Antisemitismusforschung an der TU Berlin. Seine Forschungsschwerpunkte umfassen die Geschichte des Antisemitismus, der deutschen Juden, der Psychoanalyse, der Emotionsgeschichte und der historischen Bildforschung. Jensen hat an der Universität Göttingen, der Sussex of University in Großbritannien sowie am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin geforscht und unterrichtet. Zu seinen wichtigsten Publikationen zählen: „Wie die Couch nach Kalkutta kam: Eine Globalgeschichte der frühen Psychoanalyse“ (Berlin 2019), „Zornpolitik“ (Berlin 2017), „Recht und Politik, Perspektiven deutsch-jüdischer Geschichte“ (Paderborn 2014), „Gefühle gegen Juden. Die Emotionsgeschichte des modernen Antisemitismus (zusammen mit S. Schüler-Springorum 2013), „Gebildete Doppelgänger. Bürgerliche Juden und Protestanten im 19. Jahrhundert“ (Göttingen 2005).  
eMail: [jensen@tu-berlin.de](mailto:jensen@tu-berlin.de)